

## Freizeiten

### 1. Inhalt der Maßnahmen:

Freizeiten sollen der Erholung und Entspannung dienen und das Verantwortungsbewusstsein und die Solidarität in der Gemeinschaft fördern.

### 2. Zuwendungsvoraussetzungen / Höhe der Zuwendung:

Es werden Veranstaltungen gefördert, die mindestens 2, höchstens aber 21 Tage dauern.

Freizeiten werden mit 1,68 € pro Tag und TeilnehmerIn gefördert.

Die Zahl der bezuschussbaren BetreuerInnen (über 21 Jahre) errechnet sich folgendermaßen:

- Bis 14 TeilnehmerInnen 2 BetreuerInnen (bei gemischtgeschlechtlichen Maßnahmen ein Betreuer und eine Betreuerin)
- Alle weiteren angefangen 7 TeilnehmerInnen je ein/e BetreuerIn
- Bei diesen Maßnahmen sollte auf ein ausgewogenes Verhältnis von Teilnehmerinnen und Teilnehmer geachtet werden.

Die TeilnehmerInnen müssen mindestens 6 Jahre und dürfen noch nicht 22 Jahre alt sein.

Maßnahmen mit Bildungsanteilen werden dann als Freizeit gefördert, wenn die unter 1. genannten Kriterien überwiegen. Eine Bezuschussung einer einzelnen Maßnahme aus verschiedenen Haushaltstiteln ist nur in besonders begründeten Einzelfällen zulässig.

Bei Freizeiten mit längerem Reiseweg zählen An- und Abfahrtstag als ein Tag.

Die Dauer der Maßnahme bei Freizeiten muss mindestens 6 Zeitstunden/Tag betragen.

### 3. Weitere Anforderungen:

- Jede/r TeilnehmerIn muss krankenversichert sein.
- Die BetreuerInnen müssen unfall- und haftpflichtversichert sein.
- Für besondere Unternehmungen (z.B. Schwimmen, Bergsteigen) sollte das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

### 4. Verfahren:

Neben den bereits erläuterten Bestimmungen zum Inhalt, Form und Umfang einer Maßnahme müssen folgende Dinge für die Abwicklung in der Praxis beachtet werden:

- Antrag und Nachweis müssen spätestens sechs Wochen nach dem Ende der Maßnahme beim **Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Landesstelle Saar** vorliegen (das Formblatt bitte in doppelter Ausfertigung). **Die Anträge sind zur Bearbeitung an die Geschäftsstelle in Trier zu senden: BDKJ Trier c/o Landesstelle Saar, Weberbach 70, 54290 Trier.**
- Dem Nachweis müssen beigefügt werden:
  - Eine TeilnehmerInnenliste mit den Originalunterschriften der TeilnehmerInnen
  - Ein sachlicher Bericht über den Verlauf der Maßnahme (keine Belege beifügen)
- Die Anträge werden nach Prüfung durch die BDKJ-Landesstelle Saar an das Landesjugendamt des Saarlandes weitergeleitet.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Bewilligung und Anweisung der Beträge durch das Landesjugendamt.